

**Anmeldung eines Nebenzählers
zur Absetzung von nicht in die öffentliche Kanalisation
eingeleiteten Abwassermengen**

Stadtwerke Tangermünde

Lange Straße 61 / Nebengebäude
39590 Tangermünde



Kassenzeichen: **259000**

Eingang Antrag: _____

Angaben des Antragsstellers / Grundstückseigentümers

Angaben zum Grundstück / Objekt

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil

Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil

Flur - Flurstück; Gemarkung

Telefon, Fax, E-Mail

Angaben zur Installation: Folgender geeichter Nebenzähler wurde im Gebäude installiert:

neuer Nebenzähler

ggf. ausgebauter Nebenzähler

Zählernummer: _____

Zählernummer: _____

Zählerstand bei Einbau: _____ m³

Zählerstand bei Ausbau: _____ m³

geeicht bis: _____

Der Nebenzähler zählt die Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Kanalisation gelangen.

Verwendungszweck: Gartenbewässerung Viehhaltung Bauwasser

Sonstiges _____

Einbauvorschriften:

Der Einbau der Nebenzähleranlage darf nur von einem zugelassenen Fachunternehmen oder einer sachkundigen Person getätigt werden. Die einschlägigen Vorschriften der DIN 1988, DIN EN 1717 bzw. AVB WasserV sind zu beachten. Diese Anlage ist innerhalb des Gebäudes an einem frostsicheren und für unsere Mitarbeiter zugänglichen Ort in die Leitung einzubauen, die ausschließlich dem o.g. Zweck dient. Alle Entnahmestellen müssen nach außen geführt sein. Der Zählerplatz ist mittels einer Wasserzähler-Anschlussgarnitur bestehend aus Wasserzählerbügel, Absperrarmatur (Schrägsitzventil oder Kugel-Absperrarmatur), Wasserzähler, längenveränderliches Ein- u Ausbaustück, Absperrarmatur (Schrägsitzventil oder Kugel-Absperrarmatur) sowie einem Rückflussverhinderer Typ EA (Kegelmembran-RV) herzustellen. Alternativ zum separaten Rückflussverhinderer kann auch ein KFR-Ventil mit Rückflussverhinderer eingebaut werden.

Hinweis:

Es ist sicherzustellen, dass das vom Nebenzähler erfasste Wasser nicht in die öffentliche Kanalisation (Schmutz-, Regen- oder Mischwasserkanalisation) gelangt.

Für die Befüllung von Pool- /Teichanlagen darf das Frischwasser nicht über den Nebenzähler geleitet werden, da es sich bei diesem Wasser nach Gebrauch um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist.

Der Nebenzähler kann bei der Berechnung der Gebühr erst berücksichtigt werden, wenn er durch die Stadtwerke abgenommen / verplombt und registriert wurde.

Der Nebenzähler muß den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre.

Der erstmalige Einbau sowie jeder weitere Zählerwechsel ist den Stadtwerken **schriftlich, mittels diesem Formular** anzuzeigen. Ist die Eichfrist überschritten wird der Nebenzähler **nicht** mehr als Nachweismittel anerkannt und es wird keine Absetzmenge durch die Stadtwerke gewährt.

Fehlt der alte Nebenzähler zur Kontrolle des Zählerstandes bei Ausbau oder lehnt der Antragsteller eine Überprüfung der Nebenzähleranlage ab, kann ebenfalls eine Absetzung nicht erfolgen.

Zur Zählerabnahme bitten wir Sie , sich mit uns unter der Tel.: 0171 / 2708951 in Verbindung zu setzen.

Das Formular ist dem Mitarbeiter der Stadtwerke beim Abnahmetermin zu übergeben.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Zustimmung des Grundstückseigentümers

(wenn der Antragssteller nicht Grundstückseigentümer ist)

Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil

Name, Vorname, Firmenstempel

Telefon, Fax, E-Mail

Straße, Hausnummer

Datum

Unterschrift

Datenschutz:

Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 13, 14 DSGVO finden Sie auf der Internetseite der Stadt Tangermünde - Stadtwerke unter:

www.tangermuede.de/de/datenschutz/stadtwerke-hinweise-zum-datenschutz.html.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen die betreffenden Unterlagen in Schriftform zu.